

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

166. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 25. Mai 2016

Antrag 08

Bienenschutzprogramm staatlich

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien spricht sich für ein staatliches Schutzprogramm für Bienen und andere blütenbestäubende Insekten aus.

Bienen sind nicht nur nützliche Honiglieferanten, sondern erfüllen auch eine sogar noch wichtigere Funktion als Bestäuber von Blüten vieler landwirtschaftlicher Nutzpflanzen. Wie internationale Beispiele (China) zeigen, hat diese Funktion einen großen Einfluss auf die Preisstabilität landwirtschaftlicher Produkte. Vor dem Hintergrund der unabsehbaren Herausforderungen durch den Klimawandel erscheint ein vorsorglicher Schutz dieser wichtigen biologischen und volkswirtschaftlichen Funktion unverzichtbar.

Ein Bienenschutzprogramm würde auch dem Schutz nicht landwirtschaftlich relevanter Bestäuber zugute kommen und wäre ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in Österreich.

Leider werden Bienen und andere blütenbestäubende Insekten (Hummeln, Wildbienen, etc.) durch den Einsatz von Pestiziden und durch die zunehmenden Monokulturen in der Landwirtschaft gefährdet. Darüber hinaus ist der Befall mit Parasiten wie der Varroamilbe kaum in den Griff zu bekommen. Die Züchtung der Bienen zu mehr Honigertrag stellt zudem einen wesentlichen Faktor dar. So wurde z.B. bei gewerblichen Bienenzüchtern die natürliche Wabengröße verändert, da in großen Waben mehr Honig geerntet werden kann. Da aber die Brut in diesen Waben längere Zeit braucht um heranzureifen, haben auch die Varroamilben mehr Zeit sich zu vermehren.

Mit solchen Kunstgriffen, nur um den Honigertrag zu steigern, werden die Voraussetzungen für einen Befall der Bienen mit Parasiten mit geschaffen.

Mit einem staatlichen Bienenschutzprogramm soll nicht nur der Bestand der kommerziell genutzten Honigbienenbestände gesichert werden, es soll auch die Diversität und Artenvielfalt der wildlebenden Insekten gesteigert werden, die nicht zur Honigproduktion herangezogen werden.

Dazu sollen möglichst Maßnahmen ergriffen werden zum Schutz der blütenbestäubenden Insekten, z.B.:

- Generelle Reduktion von Pestiziden in der Landwirtschaft, wie z. B. Neonicotinoide
- Bienenweiden auf öffentlichen Flächen (Parks, Naturschutzgebiete,...)
- Schutzgebiete, in denen das Ausbringen von Pestiziden generell verboten ist
- Errichten von „Insektenhotels“ für wildlebende blütenbestäubende Insekten als strukturschaffende Maßnahme in ansonsten verarmten Kulturlandschaften.
- Forschungsprogramm wie Parasiten möglichst schonend bekämpft werden können
- Vorgaben für konventionelle Bienenzüchter (z.B. Verringerung der Wabengrößen etc.)